



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Arbeitsrahmen“

1. Einleitung

Golden Sail Consulting GmbH (nachfolgend Golden Sail genannt) bietet Impulse zur persönlichen Potenzialentfaltung im Business- und im Privatumfeld. Wir unterstützen Menschen und Organisationen in der persönlichen Auftrittskompetenz und der Kommunikation mit Partnern. Die Unterstützung erfolgt mit einem systemischen Coaching-Ansatz.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden den Arbeitsrahmen. Die Zusammenarbeit gründet auf verbindlichen Vereinbarungen (Auftrag) und auf Vertrauensbasis (Auftragsklärung).

2. Coach und Kunde

Der Coach ist jene Person, die mit dem Kunden arbeitet. Der Kunde ist der Auftraggeber. Sowohl Frauen, wie auch Männer sind angesprochen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird die männliche Form genutzt.

2.1. Persönliche Verantwortung

Die Teilnahme an Veranstaltungen, Angeboten und Arbeitseinheiten von Golden Sail ist freiwillig. Jeder Auftraggeber, Teilnehmer, Coachee, Mitarbeiter einer Firma, der mit Golden Sail arbeitet (nachfolgend Kunde genannt), trägt die volle Verantwortung für sich selbst, für seine Entscheidungen und für sein Handeln vor, während und nach dem Arbeiten mit Golden Sail. Dies gilt auch falls Auftraggeber ihre Mitarbeiter an eine Veranstaltung von Golden Sail einladen; bzw. die Teilnahme verlangen. Der Kunde ist sich dabei bewusst, dass jegliche Form der persönlichen Reflexion innere wie äussere Bewegungen auslösen können. Der Coach ist verantwortlich für den professionellen Arbeitsrahmen während den Einheiten. Der Kunde verantwortet sein Durchlaufen des Prozesses nach seinen Möglichkeiten, sowie der Wirkung daraus. Bei allfälligen Unsicherheiten nach einer Einheit kann sich der Kunde mit dem Coach ohne Kostenfolge per Email, SMS, Telefon austauschen, soweit dieser erreichbar ist.

2.2. Bei Therapiebedürftigkeit

Golden Sail hält ausdrücklich fest, dass das Arbeiten mit ihr den Kunden in seiner Lebens- und Leistungsgestaltung unterstützt und kein Therapieersatz ist. Wer sich in Therapie befindet oder ihm eine solche empfohlen worden ist, oder wer Psychopharmaka zu sich nimmt oder regelmässig unter Drogen- / Alkoholeinfluss steht oder an Süchten (mit oder ohne Suchtmittel) leidet, welche die Lebensgestaltung beeinträchtigen, kann nur mit vorgängiger Klärung mit Golden Sail arbeiten. In solchen Fällen ist abzuklären, ob das Arbeiten mit Golden Sail in der aktuellen Lebenssituation sinnvoll und möglich ist, oder ob das Arbeiten unter der Anleitung eines Arztes oder Therapeuten der Schul- oder Alternativmedizin zu erfolgen hat, oder solange zu verschieben ist, bis die Therapiebedürftigkeit nicht mehr besteht. Der Kunde ist verpflichtet, den Coach hierüber vorgängig zu informieren. Zur Schweigepflicht siehe AGB Ziffer 4.1.ff

2.3. Information durch den Kunden

Der Kunde macht dem Coach die für sein Arbeiten wichtigen Informationen zugänglich. Er informiert ihn umgehend über Situationsänderungen, die für das gemeinsame Arbeiten relevant sind (z.B. bei erheblichen auftretenden Belastungssituationen - seien sie persönlich, familiär, beruflich oder finanziell bedingt). Ebenfalls meldet sich der Kunde umgehend beim Coach, falls er nach einer Arbeitseinheit für ihn überraschende und / oder belastende Wirkungen wahrnimmt. Treten Irritationen auf, werden diese beim jeweils nächstfolgenden Kontakt direkt angesprochen. Kunden, welche Veranstaltungen und Angebote mit Golden Sail für ihre Mitarbeiter, Mitglieder etc. durchführen, informieren diese vorgängig über die Inhalte der AGB / EGB.

3. Vertragsbedingungen und Rechtliches

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und dem Coach, umschreiben den Leistungsaustausch und sind integrierter Bestandteil des Auftrages; bzw. der Auftragsbestätigung. Im Übrigen gilt das schweizerische Obligationenrecht zum einfachen Auftrag.

3.1. Leistungen als / durch Unterakkordant

Unterakkordanten sind Coaches / Trainer, die im Auftrag eines Vermittlers Leistungen erbringen, der gegenüber dem Kunden als Generalunternehmer auftritt. Der Unterakkordant erbringt die durch den Generalunternehmer delegierte Dienstleistungen auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Verpflichtet Golden Sail Unterakkordanten, arbeiten diese nach separatem Vertrag. Gegenüber dem Kunden koordiniert Golden Sail in diesem Fall die Auswahl und die Instruktion der Unterakkordanten, deren Arbeitseinsatz und die Leistungsverrechnung. Arbeitet Golden Sail als Unterakkordant, verpflichtet sich Golden Sail nach ihren eigenen AGB / EGB und dem mit dem Generalunternehmer eingegangenen Auftrag zu arbeiten. Siehe dazu auch Ziffer 5ff dieser AGB.

3.2. Auftrag und Auftragsklärung

Mit der Auftragsannahme sind die AGB / EGB akzeptiert, in jedem Fall mit dem ersten wahrgenommenen Termin. Der schriftliche Auftrag basiert auf der Auftragsklärung.

3.3. Nebenabreden

Nebenabreden zum Auftrag bestehen keine. Abweichende Absprachen sind mit gegenseitiger schriftlicher Bestätigung (Email, Unterschrift im Auftrag, Brief) möglich.

3.4. Auftragsrücktritt und Verschiebungen

Der Auftragsrücktritt ist jederzeit möglich. Ein begonnener Arbeitszyklus wird jedoch beendet. Was als Arbeitszyklus gilt, ist mit dem Auftrag schriftlich



vereinbart.

Müssen der Umstände halber Termine abgesagt werden, wird gemeinsam ein neuer Termin gesucht.

Bei öffentlichen Seminaren wird diese Ziffer nicht angewendet; bzw. ist in den EGB Seminare mit der Ziffer 4ff geregelt.

4. Vertraulichkeit und Immaterialgüterrecht

4.1. Schweigepflicht

Der Coach unterliegt gegenüber Dritten zeitlich uneingeschränkt der Schweigepflicht. Für Prozessabklärungen unter Detailnennung bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch den Kunden. Verwendet der Coach Informationen aus dem gemeinsamen Arbeiten (z.B. zu seiner Supervision), darf kein Rückschluss auf den Kunden möglich sein.

Im Arbeiten mit Kunden, die nicht Auftraggeber sind (z.B. Mitarbeitende von Firmen) wird mit allen Beteiligten vorab eine "Zusammenarbeitserklärung" vereinbart, welche insbesondere den Ablauf sowie den Informationsaustausch regelt. Informationen werden soweit weitergegeben, wie der Kunde darüber informiert ist.

Persönliche schützenswerte Informationen von Kunden (insbesondere auch Mitarbeitende von Auftragsgebern) bleiben beim Coach und werden in keinem Fall weitergegeben.

4.2. Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte zu Golden Sail-Unterlagen bleiben bei Golden Sail. Der Gebrauch der Golden Sail-Unterlagen im PDF-Format ist für den Eigengebrauch ausdrücklich erwünscht und mit dem Quellennachweis <Copyright by Golden Sail Consulting GmbH> zeitlich uneingeschränkt möglich. Die gewerbliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch den Urheber.

Erstellt Golden Sail mit dem Kunden oder für den Kunden Unterlagen, dürfen diese beide Parteien nutzen, soweit die Schutzrechte Dritter, die Geschäftsgeheimnisse beider Parteien sowie die Vertraulichkeit gewahrt sind.

Diese Bestimmungen sind in jedem Fall anwendbar, unabhängig vom Medium mit dem Golden Sail- oder Kundenunterlagen erstellt worden sind.

4.3. Qualitätssicherung

Es werden gemeinsam Standortbestimmungen durchgeführt und im Kundendossier von Golden Sail dokumentiert.

5. Haftung

Die Haftung seitens Golden Sail für Schäden ist soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich beschränkt. Einerseits auf den Betrag der zu zahlenden Vergütung für die schadenverursachende Dienstleistung, jedoch maximal gesamthaft CHF 10'000, und andererseits sofern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen ist. Die Verrechnung von Forderungen ist möglich, wenn die Forderung anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist. Für Entscheide, Handlungen und deren Auswirkungen durch die Kunden im Zusammenhang mit dem Arbeiten mit Golden Sail haftet der Kunde stets alleine für sich selbst. Golden Sail lässt aber die fachgerechte besondere Sorgfalt walten, nach dem ihr zugänglichen Mass. Im Übrigen haftet Golden Sail nicht. In jedem Fall übernimmt Golden Sail keine Haftung für Personen, die nicht Angestellte der Golden Sail sind, auch nicht für Dritte wie Kooperationspartner, Unterakkordanten, Veranstalter, etc.

6. Rechte und Pflichten

Die Ausübung von Rechten und Pflichten erfolgt mit schriftlicher Mitteilung an die jeweils andere Partei und mit deren Bestätigung. Das Abtreten von Rechten und Pflichten an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Die Schriftlichkeit kann mit Brief oder Email erfüllt werden.

6.1. Unwirksamkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen von Vereinbarungen oder der AGB/EGB als nichtig oder unwirksam erweisen, bleiben die anderen teile gültig. Die Erfüllung des angestrebten Zweckes in der veränderten Situation wird gemeinsam nach Bekanntwerden des Umstandes besprochen und einer adäquaten Lösung zugeführt. Diese Bestimmung ergänzt die Ziffer 6 dieser AGB.

6.2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.